



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.04.2021
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im KulturForum in Oberalteich

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan
Bittner, Fritz
Brandl, Bettina
Brunner, Josef
Eckl, Franz Xaver
Fisch, Josef
Franz jun., Walter
Gietl, Reinhard
Häusler, Elke
Hien, Rita
Ibel, Werner
Karl, Anita
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Knepper, Tom
Länger, Werner
Limbrunner-Gold, Holger
Muhr jun., Helmut
Schedlbauer, Franz
Stangl, Konrad

Erscheint bei TOP 1

Schriftführerin

Janker, Patricia

Verwaltung

Kellner, Richard
Krammer, Richard
Paukner, Christoph
Winklmeier, Helmut
Denk, Max

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Geiger, Anita	Entschuldigt
Holzner, Marion	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Zukünftige Breitbandstrategie der Stadt Bogen | HV/129/2021 |
| 2 | Außenbereichssatzung Hörabach, Erweiterung des Geltungsbereiches | BA/489/2021 |
| 3 | Stellungnahmen zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens bei der Stadt Bogen | BA/472/2021 |
| 4 | Grabverkauf ohne Sterbefallbezug | OA/031/2021 |
| 5 | Bundestagswahl am 26.09.2021 | |
| 5.1 | Wahllokale | HV/135/2021 |
| 5.2 | Erfrischungsgeld | HV/136/2021 |
| 6 | Busaufsichten am Schulzentrum Bogen - Fortbestehen der Zweckvereinbarung | HV/134/2021 |
| 7 | Verwendung des Bogener Stadtwappens - BwDLZ | HV/132/2021 |
| 8 | Verwendung des Bogener Stadtwappens - PzPiBtl4 | HV/133/2021 |
| 9 | Aktuelle Kindergarten- und -krippensituation | Kä/389/2021 |
| 10 | Antrag des BRK Waldkindergartens "Bogenbergfuchse", Bau einer Schutzhütte | Kä/388/2021 |
| 11 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst bittet um Änderung der Tagesordnung, TOP 10: „Aktuelle Kindergarten- und Krippensituationen“ soll als TOP 9 behandelt und Top 9: „Antrag des BRK Waldkindergartens „Bogenbergfuchse“; Bau einer Schutzhütte“ als TOP 10 behandelt werden.
BMin Probst lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Kerscher ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zukünftige Breitbandstrategie der Stadt Bogen

Die Stadt Bogen hat sich bereits in der Vergangenheit an den Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern zum Breitbandausbau beteiligt. Vor allem mit dem zweiten Förderprogramm und dem eigenbetriebenen Ausbau der Deutschen Telekom wurden über 90 % der Anwesen mit einem Internetanschluss von mindestens 30 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload ertüchtigt. Die Programme sind seit einiger Zeit umgesetzt und damit abgeschlossen.

Von den in Bogen vorhandenen rund 3.130 Adressen sind bisher nur etwa 11 % mittels Glasfaseranschluss oder Leerrohrinfrastruktur erschlossen. Ein Handlungsbedarf wird aus diesem Prozentsatz mehr als deutlich.

Leider wurde bei dem bisherigen Ausbau auf der „letzten Meile“ bis auf wenige Ausnahmen „nur“ die alte „Kupfertechnik“ (FTTC) gefördert. Glasfaser (FTTB bzw. FTTH/FTTD) wurde nur gefördert, wenn eine Ertüchtigung der Kupferleitungen mit VDSL/SVDSL nicht möglich war.

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland den Aufbruch ins Glasfaserzeitalter auch im Förderwesen nochmals erheblich beschleunigt. Mittlerweile wurde in Bayern das „Gigabitprogramm“ aufgelegt und das Bundesförderprogramm erheblich vereinfacht. Beide Programme schließen sich gegenseitig auch nicht mehr aus.

Mittlerweile wurde (um in das bayerische Förderprogramm zu gelangen) bereits eine Markterkundung für das Stadtgebiet Bogen beauftragt und ist bereits abgeschlossen.

Das nächste Ziel ist es nun, einen sog. „Masterplan“ für das Stadtgebiet Bogen zu erstellen. D.h. einen dynamischen Plan zu erstellen, um nicht willkürlich bzw. nach Gutdünken Glasfaserleitungen bzw. Leerrohre zu verbauen, die u.U. in einem späteren Ausbau nicht nutzbar sein könnten bzw. auf eine bessere Art und Weise verlegt werden hätte können. Der Förderantrag zur Erstellung des Masterplans wurde bereits gestellt, da dieser zu 100 % (maximal jedoch bis zu 50.000 €) gefördert wird. Der max. Förderrahmen von 50.000 € ist dabei bzgl. des Stadtgebiets Bogen ausreichend.

Das Ziel sollte es daher sein, jeder Adresse in Bogen mittelfristig einen Anschluss ans Internet über Glasfaser zu ermöglichen.

Hierzu muss die Stadt Bogen eine zukünftige Breitbandstrategie aufstellen. Hierzu wird empfohlen, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Verwaltung in die entsprechende Richtung weiterarbeiten kann.

Leider wird es auch zukünftig nicht zu erwarten sein, dass die großen Netzbetreiber den Breitbandausbau ohne öffentliche Förderungen und ohne Druck selbst umsetzen. Der ländliche Raum wird auf diese Weise immer mehr abgehängt und die vielzitierten „gleichwertigen

Lebensbedingungen“ zwischen Stadt und Land werden konterkariert.

Aus diesem Grund sollte die Stadt Bogen die Umsetzung selbst in die Hand nehmen und nicht mehr warten, bis die großen Netzbetreiber den Breitbandausbau über das „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ umsetzen und die Wertschöpfung verloren geht.

Herr Hofmann vom Büro HPE-Planung wird in der heutigen Sitzung näheres erläutern. Die Folien zum Vortrag wurden bereits ausgegeben.

Es wird schließlich vorgeschlagen, dass der Ausbau der passiven Technik durch die Stadt Bogen, d.h. durch die Stadtwerke Bogen (Eigenbetrieb) i.R.d. sog. „eigenwirtschaftlichen Ausbaus“ erfolgen soll.

Damit hat die Stadt Bogen die Möglichkeit, ihr Vorgaben und Prioritäten selbst zu bestimmen. Der Betrieb der aktiven Technik (alles was „Strom“ benötigt) soll durch einen Betreiber erfolgen. Hierzu könnte bspw. eine eigene Gesellschaft gegründet werden oder der Betrieb wird an einen externen Betreiber vergeben. Die Entscheidung hierzu sollte aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da zur genaueren Abstimmung noch weitere Gespräche, Informationen und Abstimmungen notwendig sein werden.

Heute sollte daher „nur“ ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der es der Stadtverwaltung ermöglicht, alle weiteren notwendigen Schritte vorzubereiten.

Dieser soll den zukünftigen Weg im Breitbandausbau in der Stadt Bogen vorgeben. Erst dann ist es auch möglich, gezielt Fördermittel abzurufen und einzusetzen. Die Richtungsvorgabe sollte jetzt erfolgen, damit mit der Umsetzung des Glasfaserausbaus begonnen werden kann.

Beschluss:

Die Stadt Bogen möchte den Ausbau des schnellen Internets i.R.d. „eigenwirtschaftlichen Ausbaus“ voranbringen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten, um den Glasfaserausbau auch eigenbetrieben durchführen zu können.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

2 Außenbereichssatzung Hörabach, Erweiterung des Geltungsbereiches

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bauausschusses und beschließt, die bestehende Außenbereichssatzung Hörabach um Teilflächen der Fl.-Nrn. 1946 und 1956/2, Gemarkung Degernbach, zu erweitern.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglieder Länger und Gietl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

3 Stellungnahmen zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens bei der Stadt Bogen

TZ1 – Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde über eine Bereinigung der Feststellungen in unserem Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben (T 04116 vom 16.06.2016) lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor Ort nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Schreiben des LRA vom 26.04.2017, Az. 21-9640, wurde erneut um die Erledigung des überörtlichen Prüfungsberichts der Jahre 2010 bis 2013 gebeten.

In der Stadtratssitzung vom 24.05.2017 wurde der Prüfungsbericht thematisiert und für erledigt erklärt. Die Mitteilung nebst Erledigungsvermerke hierzu erfolgten mit Schreiben vom 07.06.2017 an das Landratsamt Straubing – Bogen.

Auf Nachfrage wurde mit E-Mail vom 26.02.2021 diese Stellungnahmen erneut dem Landratsamt Straubing-Bogen übersandt. Ein abschließender Bescheid ist bislang nicht erfolgt. Eine weitere Prüfung bleibt abzuwarten.

TZ2 – Kostenmanagement bei Hochbaumaßnahmen

Eine eigene Kostenkontrolle durch die Verwaltung ist nicht dokumentiert. Es wird der Stadt empfohlen, ein einheitliches Kostenmanagement bei Hochbaumaßnahmen nach dem Prinzip der kommerziellen privaten Bauwirtschaft einzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Schaffung einer Stelle für den technischen Hochbau werden zeitliche und personelle Kapazitäten geschaffen, mit der eine Kostenkontrolle besser ausgeführt werden kann. Eine künftige Beachtung wird angestrebt, zumal auch die gewählten Vertreter vermehrte Kostenkontrolle forcieren.

TZ3 – Erschließung Baugebiet Hummelberg IV

Im Wettbewerb wurden Leistungen in erheblichem Wertumfang abgefragt, die für den zu erzielenden Werkerfolg nicht notwendig waren. Künftig wäre auf eine zutreffende Leistungsbeschreibung zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird bei künftigen Maßnahmen soweit möglich beachtet.

TZ4 – Erschließung Baugebiet Hummelberg IV

Verschiedene Positionen, die deutlich unter dem aufwandsbezogenen Marktpreis angeboten wurden, stehen solche mit einem deutlich über der Prognose des Ingenieurs liegenden Preis gegenüber. Künftig wären auffällige Einheitspreise abzuklären.

Stellungnahme der Verwaltung

Soweit auffällige Einheitspreise erkannt wurden, wurden diese bereits in der Vergangenheit abgeklärt.

Dieses Procedere wird beibehalten und wird künftig vermehrt beachtet.

Beschluss:

Mit der Vorgehensweise ist das Gremium einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglieder Kiefl und Franz sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

4 Grabverkauf ohne Sterbefallbezug

Bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Bogen wird immer häufiger nachgefragt, ob ein Verkauf von Gräbern oder Urnennischen auch ohne Sterbefallbezug möglich ist. Derzeit werden Gräber und Urnennischen nur in direkten Zusammenhang mit einem Sterbefall verkauft. Einem Verkauf ohne Sterbefallbezug steht aus Sicht der Friedhofsverwaltung nichts entgegen. Eine Änderung des § 12 A Abs. 1 (Urnennischen) der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 17.12.2020 ist erforderlich.

Beschluss:

Dem Verkauf von Gräbern und Urnennischen ohne Sterbefallbezug, sowie der erforderlichen Änderung des § 12 A (Urnennischen) und des § 12 B (Urnengräber, naturnahe Bestattung) der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 17.12.2020, wird auf den Friedhöfen der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Eckl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

5 Bundestagswahl am 26.09.2021

5.1 Wahllokale

Wahllokal 1	Grundschule Bogen (Grundschule Bogen und Pfarrheim Bogen werden zusammengefasst)
Wahllokal 2	Mittelschule Bogen I
Wahllokal 3	Mittelschule Bogen II
Wahllokal 4	Haus der Begegnung
Wahllokal 5	Pfarrheim Bogenberg
Wahllokal 6	Schule Degernbach
Wahllokal 7	KulturForum Oberalteich I (ehemals Grundschule Oberalteich) Auflösung Grundschule Oberalteich, da nicht barrierefrei und organisatorisch nicht so gut wie KulturForum Oberalteich
Wahllokal 8	KulturForum Oberalteich II
Wahllokal 9	Gasthaus Pletl, Pfelling

Es werden **5 Briefwahlbezirke** gebildet. Diese werden evtl. aus Platzgründen nicht alle im KulturForum untergebracht werden (Mindestabstand)

Die allgemeine Infoveranstaltung findet voraussichtlich am 14.09.2021 um 17.30 Uhr im KulturForum Oberalteich statt.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Erfrischungsgeld

In § 10 Abs. 2 BWO ist die Höhe des Erfrischungsgeldes bei Bundestagswahlen geregelt.

Den Mitgliedern der Wahlausschüsse kann für die Teilnahme an einer nach § 5 einberufenen Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Vorgeschlagen wird an alle Mitglieder des Wahlvorstandes (Vorsitzende, Schriftführer, Beisitzer) einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro auszus zahlen.

Beschluss:

Bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für alle Mitglieder des Wahlvorstandes gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Muhr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

6 Busaufsichten am Schulzentrum Bogen - Fortbestehen der Zweckvereinbarung

In der Stadtratssitzung vom 26.09.2018 stimmte der Stadtrat einer Beteiligung an den Personalkosten für die Buslotsen am Schulzentrum Bogen im Verhältnis 1 (Stadt Bogen, Mittelschule) zu 2 (Landkreis Straubing-Bogen, Ludmilla-Realschule, Veit-Höser Gymnasium) zu. Eine diesbezügliche Zweckvereinbarung wurde geschlossen.

Das Projekt wurde zur Erprobung zunächst auf einen Zeitraum von 2 Jahren befristet und würde am 31.07.2021 enden. Die Kosten für die Busaufsichten beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 8.300,00 €, dies wurde entsprechend zu 2/3 vom Landkreis Straubing-Bogen und zu 1/3 von der Stadt Bogen übernommen.

Eine durchgeführte Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass in allen abgefragten Bereichen (Reduzierung der Drängerei, geordneter Zustieg, Reduktion der Behinderung durch parkende Autos, Rauchen an Bushaltestellen, Nutzung der Fußgängerüberwege, Vandalismus und Verunreinigungen im Bereich der Haltestellen, Einhaltung der „AHA“ Regeln) durchweg positive Effekte erzielt worden sind.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 05.03.2021 bereits für eine Verlängerung der Zweckvereinbarung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einem unbefristeten Fortbestehen der Zweckvereinbarung über die Beschäftigung von Buslotsen am Schulzentrum Bogen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Muhr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

7 Verwendung des Bogener Stadtwappens - BwDLZ

Das Bundeswehrdienstleistungszentrum Bogen (BwDLZ) möchte sein Verbandsabzeichen, welches das Bogener Stadtwappen beinhaltet, gerne weiterverwenden. Eine Nachforschung hat ergeben, dass die hierfür erforderliche Genehmigung durch die Stadt Bogen noch nicht vorliegt. Die Verwendung ist erlaubnispflichtig nach Art. 4 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Die Verwendung des Bogener Stadtwappens als Teils des Verbandsabzeichens des Bundeswehrdienstleistungszentrums Bogen wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Muhr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

8 Verwendung des Bogener Stadtwappens - PzPiBtl4

Das Panzerpionierbataillon 4 in Bogen möchte sein Verbandsabzeichen, welches das Bogener Stadtwappen beinhaltet, gerne weiterverwenden. Eine Nachforschung hat ergeben, dass die hierfür erforderliche Genehmigung durch die Stadt Bogen noch nicht vorliegt. Die Verwendung ist erlaubnispflichtig nach Art. 4 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Die Verwendung des Bogener Stadtwappens als Teil des Verbandsabzeichens des Panzerpionierbataillons 4 Bogen wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Muhr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

9 Aktuelle Kindergarten- und -krippensituation

Erläuterung der aktuellen Belegungssituation des Kindergarten-, bzw. –krippenjahres 2021/2022 und der Kinderzahlen der Folgejahre.

Näheres wird in der Sitzung berichtet, da hierzu noch ein Gespräch mit den Kindergarten- und Kinderkrippenträgern stattfindet.

Nachdem die letzten sieben Jahre nahezu jedes Jahr eine Kindertageseinrichtung aufgrund steigender Kinderzahlen geschaffen wurde, kann in diesem Jahr Entwarnung gegeben werden. Es werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 ausreichend Plätze vorhanden sein.

Aktuelle Belegungssituation für das Kindergarten- und Kinderkrippenjahr 2021/2022			
Kindergarten	Plätze gesamt	Plätze belegt	freie Plätze
Hummelburg	108	108	0
St. Andreas	45	44	1

Rautenzwerge	50	50	0
Bogenbergfuchse	20	19	1
St. Florian	75	74	1
St. Peter & Paul	75	71	4
Waldwichtel	25	23	2
	398		9
Kinderkrippe	Plätze gesamt	Plätze belegt	freie Plätze
Hummelchen	48	42	6
Rautenzwerge	24	18	6
St. Florian	15	13	2
St. Peter & Paul	15	15	0
	102		14
Bedarfsermittlung der Kindergarten- und Kinderkrippenkinder für Folgejahre			
Zeitraum		Kinderanzahl	
01.01.2015 - 31.12.2021		624	
01.01.2016 - 31.12.2022		529	
01.01.2017 - 31.12.2023		417	

Zur Kenntnis genommen

10 Antrag des BRK Waldkindergartens "Bogenbergfuchse", Bau einer Schutzhütte

Das BRK Straubing-Bogen stellt einen Antrag auf eine Schutzhütte für die „Bogenbergfuchse“, BRK Waldkindergarten am Bogenberg.

Dieser BRK Waldkindergarten „Bogenbergfuchse“ ist seit September 2019 am Bogenberg in Betrieb und betreut derzeit 18 Kinder.

Die bestehende Unterkunftsmöglichkeit mit ca. 16 qm – die damals durch Spendengelder erbaut wurde - ist für die Kinderanzahl nicht ausreichend. Bei einem sog. Haus-Kindergarten rechnet man mit ca. 2 qm pro Kind. Das wären bei den „Bogenbergfüchsen“ derzeit bereits 32 qm.

Wir haben eine Kostenberechnung für eine Schutzhütte von ca. 50 qm vorliegen, die bei ca. 100.000 Euro liegt.

Grund hierfür ist auch der enorm steigende Holzpreis. Das eingeholte Angebot vom März 2021 liegt bei 75.000 €. Nach einem Telefonat mit dem Architekten erläuterte uns dieser, dass man von einer Holzpreissteigerung von 100% zusätzlich ausgehen muss. Weitere Preissteigerungen sind derzeit nicht einschätzbar.

Das BRK ist auch im Gespräch mit dem Grundstückbesitzer, wo die Hütte erbaut werden soll. Dieser ist positiv gestimmt. Somit muss nur noch notariell alles festgehalten werden. Dies passiert dann, wenn dem Bau der Schutzhütte zugestimmt wird.

Durch die Schutzhütte, mit ca. 50 qm, wäre in Zukunft auch eine Aufstockung der Kinderzahl bis 25 Kinder möglich.

Die Stadt Bogen soll Bauträger sein und somit die Kosten und die weitere Verwaltungsarbeit übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem zu, dass der Bau einer Schutzhütte für den BRK Waldkindergarten „Bogenbergfüchse“ im Haushalt 2022 berücksichtigt wird.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1 Anwesend 22

11 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst informiert über folgende Punkte:

- Die Verwaltung hat die Finanzierbarkeitserklärung mit Angabe der Fördermittel für den Kindergarten Degernbach erhalten. Fördermittel sind um 80 TEUR geringer als geplant, was entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden muss. Baufreigabe ist voraussichtlich im Juni 2021
- Die Genehmigung des Haushalts 2021 liegt seit kurzem vor. Unterlagen werden ins Ratsinformationsportal eingestellt
- Die geplanten Veranstaltungen: Maibaumaufstellen, Radltour, sowie auch die Hochwasserwallfahrt können aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden
- Die Schnelltestmöglichkeiten in der Stadt Bogen werden durch den ehrenamtlichen Einsatz des BRK Samstags im Jugendfreizeithaus ergänzt
- Förderzusage für die Veranstaltung „Lange Nacht der Demokratie“ am 02.10.2021. Veranstaltungsablauf ist aktuell in Planung, Jugendbeauftragten sind zur Veranstaltung herzlich eingeladen. Schwerpunkt wird der gesellschaftliche Zusammenhalt sein.
- Die Aufnahme der Kerzenwallfahrt ins immaterielle Kulturerbe Bayern (UNESCO) unterstützen wir, ein Austausch mit Holzkirchen und dem Bezirk findet aktuell statt

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:50 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Patricia Janker
Schriftführung